

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ödland und Landeskultur

Gramberg, Otto Friedrich

Oldenburg, 1903

5. Die Privatmoore.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-157387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-157387)

War unsere Kolonisationspolitik seither ihrem Wesen nach eine Politik der Landeskultur, so wird sie m. E. wohl daran tun, das auch in Zukunft zu bleiben.

5. Die Privatmoore.

Es erübrigt nunmehr noch ein Blick auf die umfangreichen unkultivierten Privatmoore des Landes, deren Größe auf ca. 50 000—60 000 ha veranschlagt ist (siehe oben S. 26/27).

Für diese gilt in noch weit höherem Maße als für das Heide-Ödland, daß die Teilungen, und zwar die Marken-Teilungen, aus denen sie fast ausschließlich herrühren, den erwarteten Erfolg, ihre Kultur zu fördern, nicht geleistet haben.

Aber allerdings gilt auch von der Ausführung dieser Moormarken-Teilung erst recht dasjenige, was früher (S. 22) über die übrigen Teilungen gesagt ist, daß sie nämlich in bewirtschaftungstechnischer Beziehung vielfach höchst mangelhafte, zum Teil geradezu lächerliche Zustände geschaffen haben. Z. B. in den Lohner Mooren und in den Grünlandsmooren an der oberen Hunte unterwärts des Dümmer Sees, sowie auch im Sagterlande sind die einzelnen Abfindungen oft Moorstreifen von 20 Meter, ja von 10 Meter und noch geringerer Breite, aber von mehreren Kilometern Länge!

Das war die zur Karrikatur führende Konsequenz des alten Anschubrechts¹⁾ und des dreimal heiligen Grundsatzes nachbargleicher Behandlung, unter welchem man verstand, daß jeder Abfindling von jeder Bodenart in jeder Lage verhältnismäßig gleichviel beanspruchen könne. Das war vielleicht auch eine Reminiszenz an das uralte deutsche Flurrecht mit seiner eigentümlichen Grundlage: der Gemengelage der Grundstücke, welche dem Geest-Bauern ja leider meist noch von dem Dorfeschlande her gewohnt und geläufig und daher nicht allzu abschreckend war, zumal er meistens doch garnicht ernstlich daran dachte, in absehbarer Zeit seine Moorabfindung energisch in Kultur zu nehmen.

Nun, mit einem ha von 10 Meter Breite und 1000 Meter Länge ist denn ja auch wirtschaftlich in der Tat nichts anzufangen!

Wie soll unter solchen Umständen die erste Voraussetzung aller Moorkultur, Entwässerung und Zuwegung, angegriffen und hergestellt werden?

Es ist daher sehr richtig, wenn in der 42. Sitzung des E.-M.-K. (Protok. S. 40 fglde.) von dem oldenburgischen Mitgliede derselben mitgeteilt ist, daß bei uns „es viele Bauern gebe, die in Ermangelung der erforderlichen Mittel — —, dann noch aus Mangel an Sachkenntnis und Energie“ — hinzuzufügen ist noch: oder infolge der tatsächlichen technischen Unmöglichkeit, den Anfang zu finden, — seither noch nicht einen einzigen ha ihrer — oft 100 ha und darüber ausmachenden Abfindungs — — Moorflächen kultiviert haben!“

¹⁾ Es wurde ganz ohne Not, weil es für die Münsterländer Marken erst — beschränkt — durch das Markengesetz vom 20./6. 73 (Art. 8) eingeführt ist, schon vordem auch auf diese angewendet.

Etwas Torfstich, etwas Brandkultur, etwas wilde Weidewirtschaft, das ist bisher der einzige, sehr wenig erfreuliche Erfolg der Moormarken-Teilungen auf den Privatmooren gewesen.

Der eigentliche Grund, weshalb eine Kultur der Privatmoore bisher unterblieben und auch für die Zukunft ziemlich aussichtslos ist, liegt aber noch gar nicht mal in den angeführten Umständen.

Es liegt vielmehr, wie kaum zu bezweifeln ist, darin, daß der kleine und mittlere Landwirt, der Bauer, überall grundsätzlich nicht als der geeignete Unternehmer einer Moorkultur in größerem Stile angesehen werden kann.

Das hat sich auch seither schon gezeigt, als man 1897 die natürlichen Hemmnisse für die Inangriffnahme solcher Kultur ihm zu erleichtern, vielmehr sie zu beseitigen suchte, indem man das Verkoppelungsgesetz von 1858 auch auf die Moore für anwendbar erklärte, was bis dahin nicht der Fall war. Kein Mensch, kein Moorbesitzer hat sich darum gerührt. Ganz natürlich! Denn erstens entschließt sich der Bauer von Natur überhaupt nur sehr schwer zu einer Verkoppelung, zweitens mußte ihm dieser Wechsel auf eine sehr unsichere und sehr ferne Zukunft denn doch allerdings zu riskant und vor allem zu teuer erscheinen! Alle Moorkultur verlangt umfassende, weitsichtige technische Vorbereitung, Maßnahmen von langer Hand, Kapital-Anlagen, die erst im Laufe geraumer Zeit zur Verzinsung gelangen und dann noch oft Fehlschläge, wenigstens vorübergehende, solche, die der kleine Unternehmer schwer abwehren und eventuell schwer ertragen kann, mit sich bringen!

Zu alledem ist der Bauer im allgemeinen aber gar nicht imstande und nicht befähigt! Er hat vollkommen Recht, wenn er sich auf solche Unternehmen nicht einläßt!

Man könnte nun an Genossenschaftsbildungen denken. Aber mit Recht wird in dem schon vorhin angeführten Referat des Oldenb. C.-M.-K.-Mitgliedes bemerkt, daß für diese „in der Regel die sicheren Unterlagen fehlen, großen Kosten erst in ferner Zeit tropfenweise zurückfließende Einnahmen gegenüberstehen und in dem einzigen Falle“, den wir in unserem Lande kennen, der Genossenschaft zur Erbauung des Westkanals, „die Durchführung der Sache nur möglich geworden ist durch erhebliche Unterstützung seitens des Staats“ (a. a. O. S. 40).

Das private Großkapital aber einspringen zu lassen, wofür Eugenberg (a. a. O. S. 408 ff.) sehr entschieden mit mich nicht überzeugenden Gründen eintritt,

„schon deshalb, weil ich es für äußerst sehenswert halte, in welcher Weise das deutsche Privatkapital sich dieser ungewohnten Aufgabe entledigen wird“ — dafür vermag ich mich, auch abgesehen davon, daß das Privatkapital bislang nur als wenig erwünschtes Spekulantentum aufgetreten ist, dagegen zu großen Kolonisations-Aktionen noch gar keine Neigung gezeigt hat, — für unsere heimischen Verhältnisse durchaus nicht zu erwärmen.

Bei uns ist meines Erachtens der Staat, auch in Hinsicht auf die Privatmoore, der einzige gegebene Kolonisateur der Moore. Ich verweise auf das darüber S. 47 ff. bemerkte und betone insbesondere die kaum zu lösenden legislatorischen Schwierigkeiten,¹⁾ — welche den Einzug des Privatkapitals in dieses Gebiet für uns zur Folge haben würde.

Vielleicht könnte man neben dem Staate noch an unsere einzigen größeren, hierfür aber reichlich kleinen, Kommunalverbände, die Amtsverbände denken.

In erster Linie muß meines Erachtens der Staat, wie bisher, möglichst viel geeignetes Privat-Moor-Terrain zu erwerben und alsdann dasselbe in seine Kolonisationspläne einzugliedern und daran anzuschließen suchen. Damit ist beiden Teilen und der Landeskultur m. E. am besten gedient.

Glücklicherweise scheint der Moorbauer nicht so durchaus abgeneigt zu sein, von seinem Grundbesitz abzuveräußern, wie der Geestbauer. Das illustriert auch ganz gut, wie er sich der Aufgabe, jemals, auch nur in einer ganz fernen Zukunft, selbst etwas damit anfangen zu können, selbst nicht gewachsen fühlt.

Beiläufig bemerkt, sind die Versuche der Aufforstung des Hochmoors (Oberförster Brünning im Augustendorfer Moor) nach kompetentem Urteil wegen Mangels des Moors an Mineralstoffen als endgültig gescheitert anzusehen. Nur bedingungs- und stellenweise (Flach-Moore) gedeihen Birke, Bergkiefer und die Mandel-Weide, aber schon die letztere nur mit Düngung. Mit starker Düngung lassen sich freilich auch verschiedene Obstsorten mit Erfolg ziehen.²⁾

Letzteres findet in unseren älteren Moorcolonien volle Bestätigung. Aufforstungsversuche sind auch bei uns nie gemacht.

Unter den zahlreichen „kleinen Mitteln“, durch welche die Staats-Verwaltung die Kultur der Moore, der Privatmoore wie auch der zur Kolonisation ausgewiesenen Staatsmoore, weiter zu fördern sich angelegen sein läßt, wie z. B. Zuwendung von Düngemittel, von Saatgut, Einführung von Ackerwalzen zur besseren Bestellung, Prämiiierung bester Wirtschaftsbetriebe u. s. w., (vgl. auch Seite 25 u. 45) möchte ich schließlich noch in Kürze diejenigen Maßnahmen hervorheben, welche darauf gerichtet sind, die Verwendung von Kleiböden zur nachhaltigen Hebung des Boden-Ertrages, (vgl. S. 45) tunlichst zu erleichtern und zu fördern,³⁾ und welche sich gerade bei Moorböden besonders wirksam erwiesen haben.

Es war längst bekannt, daß man in den sog. Schlafdeichen an der Seeküste, und zwar — am besten gelegen — am Jadebusen, Kleivorräte besitze, die sich wundervoll zu dem Zwecke eignen würden, zur Melioration geringwertiger Sand-

¹⁾ In Preußen ist man deren z. B. noch nicht entfernt Herr geworden und die Rechtsverhältnisse der von Fehn-Kompagnien unternommenen Kolonien sind zum Teil recht unklare und unbefriedigende.

²⁾ Vgl. Protokoll der C.-M.-R. 1899, 42. Sitzung, S. 36 flgde.

³⁾ Vgl. Protokoll der C.-M.-R., 39. Sitzung 1897, S. 124 ff.

oder Moorböden verwendet zu werden. Die Schwierigkeit lag nur darin, wo und wie man am besten die Sache anzufassen und die Mittel für den Transportbetrieb flüssig zu machen und so zu gestalten habe, daß das Unternehmen noch rentabel bliebe.

Da erwies sich Mitte der 80er Jahre die Kaiserliche Fortifikation in Wilhelmshaven als Helferin in der Not, indem sie auf Grund des Rayongesetzes eine Abflachung des sog. Tannenschen Grodendeichs derart forderte, daß seine seewärts liegende Außendossierung vom Fort Mariensiel aus eingesehen und mit Geschützfeuer bestrichen werden könne.

Da andererseits der Deich des zum Krongut gehörigen Cäcilienrodens im Rayon desselben Forts als Schaudeich übernommen und dazu erhöht und verstärkt werden mußte, so schloß die oldenburgische Regierung mit der Kaiserlichen Fortifikation eine Vereinbarung, daß letztere in diese Maßnahme gegen die Verpflichtung Oldenburgs, den Tannenschen Grodendeich wie angegeben abzuschlichten, einwilligte.

Damit hatte man eine Unterlage für einen Antrag beim Landtage, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen und es wurden denn auch 33 000 Mk. à fonds perdu für die Abtragung des Rodens bewilligt und außerdem eine Anleihe von fast 100 000 Mk. genehmigt, aus welcher die Verwaltung des Landes-Kulturfonds die Mittel zum Betriebe — Anschaffung einer Tertiärbahn, Herstellung eines Normal-Anschluß-Geleises, Verlegung der Feldeisenbahn u. — des Kleimeliorationen-Förderungs-Unternehmens bestreiten sollte.

Trotzdem die Eisenbahnverwaltung zur Stellung günstiger Tarif- und anderer Bedingungen veranlaßt wurde, stellte sich aber der Kubikmeter Klei je nach Belegenheit der Ablagerungs- und Nutzungsstelle doch noch verhältnismäßig so teuer, daß es von anfang an schwer fiel, Abnehmer zu finden.

Zur Verminderung der Generalunkosten mußte ferner der Betrieb, wenn einmal eröffnet, natürlich auch möglichst glatt und ohne Unterbrechungen fortgeführt werden. Dasselbe erforderte auch die, gar nicht immer leichte, Einfügung des Kleibetriebes in den ordentlichen Bahn-Betrieb der Hauptgeleise, die ferner ein gut geschultes Arbeiter-Personal durchaus notwendig machte.

Kurzum, technische und kalkulatorische Schwierigkeiten verschiedenster Art waren und sind beim Kleibetriebe zu überwinden und die Entfernung, innerhalb deren der Kleibetrieb noch rechnungslässig durchführbar ist, ist eine beschränkte.

Unter diesen Umständen ist es besonders erfreulich, daß es trotz alledem gelungen ist, durchgehends alljährlich seit 1886 eine Kampagne zu eröffnen und zu Ende zu führen, und es sind z. B. in den ersten 10 Betriebsjahren im ganzen fast 250 000 cbm Klei in die verschiedensten Geest- und Moorbezirke übergeführt und zu Meliorationen verwendet.

Daß nicht alle diese Meliorationen gleich geglückt sind, ist das Los aller menschlichen Unternehmungen. Weitans die Mehrzahl hat glänzende Erfolge gezeitigt.

Ein hübsches Beispiel einer gelungenen Kleimelioration in der Nähe Oldenburgs ist dasjenige im Drielaker Moor des Gutsbesizers Battermann-Oberrege, dessen überfleitete

Moorwiesen man östlich der Bahn Oldenburg-Sandkrug kurz nach Verlassen der Station Osterburg liegen sehen kann. In den letzten Jahren scheinen dieselben freilich etwas vernachlässigt.

Die Rentabilität eines derartigen Unternehmens bedarf allerdings in jedem einzelnen Fall einer sehr vorsichtigen Kalkulation und technischen Prüfung.

Die Fehntjer bringen sich übrigens gern Gmäschlief zur Düngung aus den Gmäsäfen mit, wo sie ihren Dorf abgesetzt haben, und in den westlichen Kolonien ermöglicht sogar teilweise der Einlaß hoher Fluten aus der Leda und dem Westkanal eine Überschlückung der niedrigen Moorländereien mit gut düngendem Erfolg. Sollte in näherer Zukunft eine Korrektion der Leda zustande kommen, welche der Gegenstand langjähriger Verhandlungen mit Preußen ist, so wird auch diese vorteilhafteste Schlief-Düngungs-Methode, wegen der höher auflaufenden Fluten, freilich nicht ohne gleichzeitige Ausbildung eines Bedeichungssystems, in noch wesentlich erweitertem Umfange an unserer Westgrenze sich anwenden lassen.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich schließlich noch die Versuche, welche die Fischerei-Gesellschaft „Nordsee“=Nordenham, in dem Moore bei Oldenbrof (Station) mit Fisch-Guano als Düngemittel anstellt. Ob mit dauerndem Erfolg bleibt abzuwarten. ¹⁾

V. Schluß.

In den vorstehenden Betrachtungen sind die natürlichen und anderen Ursachen entwickelt, welche einer förderbaren Kultur der nur allzu ausgedehnten Öbländereien unserer engeren Heimat hindernd entgegenstehen, und ferner die Maßnahmen dargestellt, welche die oldenburgische Staatsverwaltung, namentlich seit etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts, ergriffen hat, um diese Hemmnisse zu beseitigen und auch auf diesem Gebiet die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik der neueren Zeit sich wirksam erweisen zu lassen.

Es ist nur ein kleines Stück des agrarpolitisch so wichtigen Gebiets der öffentlichen Landeskultur, aber in anbetracht des unverhältnismäßig großen Umfangs unserer Öbländereien, offensichtlich ein sehr bedeutames.

Der anziehendste und zugleich aussichtsvollste Teil aller hierher gehörigen wirtschaftspolitischen staatlichen Maßnahmen ist heutigentags offenbar die Förderung der Fehntkolonisation im Hochmoor.

Was die erzielten Erfolge anlangt, so dürfte die Darstellung ergeben haben, daß die Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgaben mannigfache und erhebliche sind,

¹⁾ Vergl. auch Protokoll der C.-M.-R. 41. Sitzung, 1898, S. 127 flgde.